



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Oktober 2015
(OR. fr)

10254/95
DCL 1

PECHE 350

FREIGABE

des Dokuments	ST 10254 RESTREINT UE
vom	2. Oktober 2015
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Südafrika: Fischereibeziehungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

10254/95

RESTREINT

PECHE 350

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 26. September 1995

Betr.: Südafrika: Fischereibeziehungen

1. Der Vertreter der Kommission teilte der Gruppe mit, daß Südafrika am Abschluß eines Fischereiabkommens interessiert sei; ein genauer Zeitpunkt für die Verhandlungen sei aber noch nicht festgelegt worden. Mit Spanien und Portugal gebe es bereits bilaterale Abkommen, die jedes Jahr erneuert würden.
2. Die Kommission möchte zu einem Gemeinschaftsabkommen "der zweiten Generation" kommen; ihrer Ansicht nach ist es für die Stabilität der Situation der Gemeinschaftsfischer wichtig, daß die Gemeinschaft die Gewässer, in denen ihre Flotte fischen kann, soweit wie möglich diversifiziert.
3. Die portugiesische Delegation teilte der Gruppe mit, daß Portugal insbesondere an einer Seehechtquote und an der Aussicht, einige Fischereifahrzeuge in diese Region verlagern zu können, sehr interessiert sei.
4. Die italienische Delegation war im Grundsatz einverstanden, möchte aber gerne zusätzliche Angaben über den Stand der Ressourcen und die Aufteilung der Fischereizonen erhalten.

5. Die spanische Delegation erinnerte an die seit 1982 bestehenden bilateralen Abkommen zwischen Spanien und Südafrika. Ihrer Ansicht nach sollte das auszuhandelnde Paket sowohl klassische Lizenzen als auch Regelungen für gemischte Gesellschaften und vorübergehende Vereinigungen umfassen.
6. Die portugiesische und die spanische Delegation erinnerten daran, daß sie von der Kommission noch immer keine Antwort auf ihre Anträge zur Verlängerung ihrer bilateralen Abkommen mit Südafrika für das nächste Jahr erhalten hätten.
7. Der Vertreter der Kommission versicherte der Gruppe, daß die Kommission alles in ihren Kräften Stehende tun werde, um die klassischen Lizenzen in das ausgehandelte Paket einzubeziehen, ohne daß sie deshalb allerdings den Abschluß eines Abkommens gefährden wolle.
8. Der Vorsitz machte die Gruppe darauf aufmerksam, daß es in Südafrika eine gute Hafeninfrasturktur gebe, was die Fischerei in diesem Gebiet umso interessanter mache.
9. Am Rande der Erörterungen unterrichtete der Vertreter der Kommission die Gruppe davon, daß für den 24./25. Oktober 1995 in Brüssel eine Tagung des gemischten Ausschusses EG/Argentinien vorgesehen ist. Da die Möglichkeiten aufgrund dieses Abkommens noch nicht ausgeschöpft sind, bat er die interessierten Mitgliedstaaten, ihre Anträge unverzüglich vorzulegen.
10. Auf eine entsprechende Frage der französischen Delegation hin bestätigte der Vertreter der Kommission, daß die Fischerei in den an die argentinische 200-Meilen-Zone angrenzenden Gewässern niemals Gegenstand eines bilateralen Abkommens EG/Argentinien sein werde.
-